

PARLAMENTARISCHE INITIATIVE von Thomas Müller (EVP, Stäfa)

betreffend Errichtung eines Fonds zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels

Es wird folgendes „Gesetz über den Fonds zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels“ neu erlassen:

- § 1. Es wird ein Fonds zur Bekämpfung der Drogenabhängigkeit und des Drogenhandels errichtet.
Der Fonds wird gespeist durch die Vermögenswerte und Ersatzforderungen, die im Zusammenhang mit illegalem Drogenhandel durch eine Gerichtsbehörde eingezogen oder festgesetzt worden sind.
Die Herausgabe der eingezogenen Vermögenswerte oder der Ersatzforderungen zu Händen Dritter bleibt vorbehalten.
- § 2. Der Fonds bezweckt, mit je einem Drittel der verfügbaren Mittel die folgenden Massnahmen vermehrt zu finanzieren:
- a) die Mittel von Polizei- und Untersuchungsbehörden für die Bekämpfung des organisierten Drogenhandels;
 - b) die Information und die vorbeugenden Massnahmen auf dem Gebiet der Drogenabhängigkeit;
 - c) Programme für alternative Produktion und Beschäftigung in den drogenproduzierenden und –verarbeitenden Ländern.
- § 3. Der Fonds wird gemäss § 13 des Gesetzes über den Finanzhaushalt des Kantons auf Rechnung der Direktion der Justiz und des Innern verwaltet.
Die Gerichtsbehörde, welche die Einziehung angeordnet oder die Ersatzforderung festgesetzt hat, sorgt für die Überweisung der Beträge.
- § 4. Der Regierungsrat entscheidet über die Verwendung der verfügbaren Beträge im Rahmen der drei Teilbereiche.
Die Verwendung der verfügbaren Beträge wird grundsätzlich jedes Jahr festgelegt. Der Entscheid kann jedoch hinausgeschoben werden, wenn die eingezogenen Beträge für eine wirksame Verwendung zu gering sind.

Thomas Müller

Begründung:

Die konfiszierten Gelder aus dem illegalen Handel mit Drogen werden heute grösstenteils zur Finanzierung der ordentlichen Staatsausgaben herangezogen. Der problematischen Herkunft dieser Gelder müsste aber zumindest darin Rechnung getragen werden, dass sie zur Reduktion sowohl der Nachfrage als auch des Angebots illegaler Drogen eingesetzt werden. Dabei sollen aber die Grundleistungen der staatlichen Drogenpolitik weiterhin aus ordentlichen Mitteln des Staatshaushaltes finanziert werden.

Der Realität, dass die Drogenproblematik eine globale ist, wird mit der Verwendung der Fondsmittel sowohl innerhalb des Kantons als einer „Konsum-Region“ als auch in den Ländern und Regionen, in denen Drogen produziert oder verarbeitet werden, Rechnung getragen. Zu oft wird übersehen, dass nicht nur der Konsum dieser Substanzen zu grossem Elend führen kann, sondern dass gerade auch die Produktion in den Ländern des Südens schwerste menschliche, soziale und wirtschaftliche Zerrüttungen, aber auch oekologische Schäden mit sich bringt. Eine zentrale Ursache für verbreiteten Drogenanbau liegt darin, dass kleinbäuerliche Produzenten für ihre traditionellen Produkte keine existenzsichernden Preise erhalten und ganze Regionen von der staatlichen Entwicklungsplanung systematisch vernachlässigt werden. Mit Mitteln aus dem zu schaffenden Fonds sollen Programme mitfinanziert werden, welche zu einer Anbaureduktion von illegalen Drogen führen.